

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 002/13 für das Produktionsjahr 2013

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

BK 0/22 Frostkoffer

BK 0/63 Frostkoffer

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

BK 0/22 Frostkoffer – U1, natürliche Gesteinskörnung aus Gneis

BK 0/62 Frostkoffer – U1, natürliche Gesteinskörnung aus Gneis

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene Anwendungen gemäß EN 13242,

BK 0/22 Frostkoffer, Verwendungsklassen U1,U2,U3,U4,U5,U6,U7,U8,U9 und U10 gemäß RVS 08.15.01:2010

BK 0/63 Frostkoffer, Verwendungsklassen U1,U2,U3,U4,U5,U6,U7,U8,U9 und U10 gemäß RVS 08.15.01:2010

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Wibmer GmbH, HNr.: 9, 9951 St. Johann im Walde

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Wibmer GmbH, HNr.: 9, 9951 St. Johann im Walde

Werk: Michlbach

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austria Standart Plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPD-0283 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht relevant.

9. Erklärte Leistung

Siehe Beilage 1

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ferdinand Wibmer, Geschäftsführer

WIBMER GmbH 
St. Johann im Walde Schotter Erdbewegung
9701 St. Johann i. W.
Tel.: 04872 / 818
Fax: 04872 / 844

St. Johann im Walde, am 13.11.2013

(Ort und Datum der Ausstellung)

.....
(Unterschrift)

Wesentliche Merkmale	Leistung		Harmonisierte technische Spezifikation
	BK 0/22 Frostkoffer	BK 0/63 Frostkoffer	
Kornform, -größe und Rohdichte			EN 13242:2013
4.2 Korngruppe	0/22	0/63	
4.3 Korngrößenverteilung	G_{A85}	G_{A85}	
4.6.1 Plattigkeitskennzahl und Kornformkennzahl	Sl_{40}	Sl_{40}	
4.6.3 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen	NPD	NPD	
5.4.1 Rohdichte	NPD	NPD	
Reinheit			
4.4 Gehalt an Feinanteilen	f_f	f_f	
4.5 Qualität der Feinanteile	bestanden	bestanden	
Anteil gebrochener Oberflächen			
4.6.2 Anteil gebrochener Körner	$C_{90/3}$		
Widerstand gegen Zertrümmerung			
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{30}		
Raumbeständigkeit			
6.5.2.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
Wasseraufnahme/-saugvermögen			
5.4.2 Wasseraufnahme	NPD		
5.6 Wassersaughöhe	NPD		
Zusammensetzung/Gehalt			
6.2 Petrographische Beschreibung	Gneis		
6.3 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	keine recycelte Gesteinskörnung		
6.4.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen	keine recycelte Gesteinskörnung		
6.4.1 Säurelösliche Sulfate	NPD		
6.4.2 Gesamtschwefelgehalt	NPD		
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD		
Widerstand gegen Abnutzung			
5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD		
Gefährliche Stoffe:			
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend		
- Freisetzung von Schwermetallen	unbedeutend		
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	unbedeutend		
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend		
Verwitterungsbeständigkeit			
7.2 Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen	NPD		
7.4 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt		
7.3.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	WA_{242}		
7.3.2 Frostwiderstand	F_2		
7.3.3 Frost-Tausalz-widerstand (extreme Bedingungen)	NPD		
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132			
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811	Anteil < 0,02 mm: ≤ 3 % der Masse		